

N^{ro}. 83.

Samstag den 11. Juli

1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 889. (3) Nr. 13150.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Die k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungen sind ermächtigt, in rücksichtswürdigen Fällen Transitpässe für Taback-Quantitäten ausfertigen zu lassen. — Infolge allerhöchster Entschliessung vom 16. Mai l. J., wurden den k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungen von der k. k. allgemeinen Hofkammer die Ermächtigung erteilt, in rücksichtswürdigen Fällen Transitpässe für Taback-Quantitäten, welche auch das im 4. §. des Tabackpatentes vom Jahre 1784 ausgesprochene geringste Gewicht von 4 Centner Blättern, 2 Centner fabrizirten, oder 1 Centner spanischen Taback nicht erreichen, gleich unmittelbar ausfertigen zu lassen. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 25. Mai 1835, Zahl 22585, hiermit allgemein kund gemacht. — Laibach am 20. Juni 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnediz,
k. k. Gubernialrath.

Z. 888. (3) Nr. 14322.

Concurs-Verlautbarung.

Durch die mit hohen Hofkammerdecrete vom 5. Juni l. J., Z. 24209, erfolgte Beförderung des bisherigen Controllors bei dem Laibacher Cameral- und Kriegszahlamte, Leopold Brschel, zum Cameral- und Kriegszahlmeister in Klagenfurt, ist der Dienstposten des zahlämlichen Controllors zu Laibach, mit dem jährl. Gehalte von 1000 fl. M. M., und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution von 2000 fl. M. M., in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieses erledigten Postens wird der vorgeschriebene Concur bis 25. August l. J. mit dem Bemerkten ausgeschrieben,

daß jene Individuen, welche hierum sich zu bewerben gedenken, ihre ordnungsmäßig documentirten Besuche mit gehöriger Nachweisung des Standes, Alters, der zurückgelegten Studien, ihrer bisherigen Dienstleistung und Sprachkenntnisse, überhaupt aber aller Qualifikationen und insonderheit des Besizes der vorgeschriebenen Befähigung für einen Cassedienstplatz, dann der Cautionsfähigkeit, an diese Landesstelle, und zwar: wenn dieselben schon dienende Beamte sind, im Wege ihrer Amtsvorstellung zu überreichen haben. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 25. Juni 1835.

Ferd. Graf Michelburg,
k. k. Sub. Secretär.

Z. 901. (3) Nr. 12823. ad Gub. Nr. 14290.
A V V I S O.

Avendo placidata Sua Imp. Reg. Maestà con sovrano risoluzione 3. Aprile p. p. la continuazione e compimento della costruzione del molo di separazione in questa rada alla foce del torrente Klucz si porta a comune notizia, che nel giorno 15 di Luglio prossimo venturo dalle ore 9 sino le 12 della mattina verrà tenuto nella sala del palazzo magistratuale un pubblico incante per deliberare al miglior offerente sotto il prezzo fiscale di fiorini 30923 car. 17 1/2 l'impresa di tale opera, coll'espresso avvertimento, che nel caso per difetto dell'imprenditore dovesse l'opera venire nuovamente esposta all'asta a di lui spese e pericolo, come provvisto dalle condizioni, il prezzo fiscale sarà a tenore dell'Aulico dispaccio 23 Agosto 1832, Nr. 18629, quello che nella prima asta venne proclamato fiscale od altro, che l'I. R. Direzione delle pubbliche costruzioni crederà per tale caso di fissare. — Le condizioni, i tipi e scandagli saranno ostensibili nell'uffizio di questa I. R. Direzione provinciale delle fabbriche fino al di dell'incanto. — Dall'Imp. Reg. Governo del Litorale. — Trieste 16 Giugno 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 885. (3) Nr. 5588.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: daß bei dem Umstande, als bei der über Ansuchen des Doct. Lucas Ruß und Johanna Wischer et Consortes auf den 30. Juni l. J. angeordneten Feilbietung der auf der Realität, Vertazhe genannt, stehenden, auf 35 fl. 10 kr. geschätzten Früchte, gegen sogleiche Bezahlung des Meistbotes Niemand einen Anbot machte, hiezu nunmehr der Tag auf den 15. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden sey.

Die Kauflustigen werden demnach eingeladen, am obbenannten Tage zu erscheinen.

Laibach am 3. Juli 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 883. (3) Nr. 737/147.

Öffentliche Prüfung für Privat-Normalschüler.

Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen in der Diözese Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentlichen Prüfungen für jene Schüler der deutschen Schulen, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, am 3. August d. J. in der Art ihren Anfang nehmen werden, daß an diesem Tage von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, die schriftliche Prüfung mit den Schülern aller drei Classen, die darauf folgenden Tage aber, so lange es erforderlich sein wird, die mündliche wird vorgenommen werden.

Die Anmeldung dieser Privatschüler hat am 2. August Vormittags, zwischen 10 und 12 Uhr bei der Schulens-Oberaufsicht zu geschehen, wo unumgänglich deren Standes-Zettel einzureichen, die Schulzeugnisse über die allenfalls bestandenen früheren Prüfungen, wie auch die Lehrfähigkeits-Zeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen, und die gewöhnlichen Honorare zu entrichten sein werden.

K. K. Schulen-Oberaufsicht. Laibach am 1. Juli 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 904. (2) Nr. 1467.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibachs, wird hiemit kund gemacht: Es sei über Ansuchen der löblichen k. k. Domkapitel-Administration in Laibach, de praes. 1. Mai l. J., mit dießgerichtlichem Bescheide vom 14. Juni l. J.,

Z. 1467, die executive Feilbietung der auf Valentin Saverchnig vergewährten, der löblichen Herrschaft Kaltenbrunn, sub. Urb. Nr. 47 dienstbaren, gerichtlich auf 840 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube zu Podmolnig, wegen auß dem Urtheile, ddo. 16. Dezember 1834 schuldigen 22 fl. 30 kr. c. s. c. bewilliget, und seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, als: auf den 31. Juli, 31. August und 30. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die dießfälligen Cicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 14. Juni 1835.

Z. 894. (2) Nr. 164.

Executive Cicitation

der Maria Dobraug'schen Drittelhube in Dobrava.

Vom Bezirksgerichte zu Beldeß, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Helena Schollitsch, wider Maria Dobraug zu Dobrava, wegen schuldigen 130 fl. 18 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der, der Letzteren gehörigen, zur Cameralherrschaft Beldeß, sub. Urb. Nr. 25, dienstbaren, auf 200 fl. M. M. geschätzten Drittelhube zu Dobrava, gewilliget, und hierzu drei Tagssagen, und zwar: die erste auf den 23. Juli, die zweite auf den 24. August und die dritte auf den 24. Sept. d. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags, im Orte der Realität, mit dem Beisage festgesetzt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagssagung nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beisagen verständiget, daß jeder Cicitant vor dem Andote 20 fl. als Vadium auf Abschlag des Meistbotes zu erlegen habe, die übrigen Cicitations-Bedingnisse aber in der Amiskanzlei zu Beldeß eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht zu Beldeß am 19. Juni 1835.

Z. 895. (2) Nr. 912.

E d i c t.

Daß vereinte Bezirks-Gericht zu Neudeg, macht kund: Man habe über Ansuchen des Franz Linditsch, von St. Veith, im Bezirke Erldachstein in Steyermark, in die executive Veräußerung der im Dorfe Kropfenbach gelegenen, der Herrschaft gleichen Namens, sub. Urb. Nr. 29 dienstbaren, gerichtlich auf 746 fl. 20 kr. geschätzten ganzen Hube, des Franz Suppantitsch, wegen auß dem gerichtlichen Verurtheile, ddo. 19. Dezember 1834, Nr. 1763 und intabulirt 22. März 1835, schuldigen 430 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben den 8. August, 10. September und 10. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Kropfenbach mit dem Beisage bestimmt, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagssagung weder um noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden können, die-

selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Exicationsbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Verrentes Bezirks-Gericht Neudag am 1. Juli 1835.

Z. 899. (2)

E d i c t.

Von dem Ortsgerichte der Hochgräflich Franz v. Egger'schen Herrschaft St. Georgen am Längsee, Klagenfurter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei zur Liquidation des rückgelassenen Vermögens, und wo möglich auch zur Verlassabhandlung, nach dem am 24. April d. J. zu Freybach ohne Testament verstorbenen Schmelzarbeiters, Joseph Prißner, die Tagsagung auf den 24. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei anberaumt worden. Da sich dessen Erben zu Upling des Bezirkes Weissenfels aufhalten sollen, so werden dieselben hiemit erinnert, hiebei um so gewisser zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung mit den sich inzwischen ausgewiesenen Erben nach gesetzlicher Ordnung gepflogen werden würde.

St. Georgen am Längsee, Klagenfurter Kreis am 10. Juni 1835.

Z. 897. (2)

Nr. 1068.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Cameralherrschaft Udelsberg, wird hiemit bekannt gemacht: Es seien zur Bornahme der von Seite des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes Raibach, mit Bescheid vom 23. Juni d. J., Z. 5210 bewilligten executiven Feilbietung, des dem Joseph Kolluscha von Narain gehörigen, gerichtlich auf 66 fl. C. M. geschätzten Mobilarvermögens, als: 2 Kühe, 2 Schweine und 12 Stück Schafe, pto. Lottopatents-Uebertretungsstrafe pr. 24 fl. sammt Superexpensen, die dießfälligen 3 Feilbietungstermine, auf den 21. Juli, 4. und 18. August l. J., jederzeit Vormittags von 9 — 12 Uhr in Loco Narain mit dem Anbange anberaumt worden, daß die vorbeschriebenen Effecten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung, nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Versteigerung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden; wozu Kauflustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

K. k. Bezirks-Gericht Udelsberg am 3. Juli 1835.

Z. 876. (3)

Nr. 881.

Dienstes-Verleihung.

Bei der Bezirksobrigkeit Weissenfels ist die Gerichtsdieners-Gehilfenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 108 fl., nebst freier Wohnung und einigen Nebenmomenten zu verleihen. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich bis 15. Juli d. J., persönlich allhier zu melden, und sich über ihre bisherige Dienstleistung, Alter, Stand und ihren Lebenswandel, besonders aber über ihre Nüchternheit legal auszuweisen. Le-

sens- und Schreibensfähigen Individuen wird bei sonst gleichen Eigenschaften der Vorzug gegeben. Bezirksobrigkeit Weissenfels am 1. Juli 1835.

Z. 890. (3)

K u n d m a c h u n g.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt macht in Bezug auf die Kundmachung vom 8. Junius 1826 hiermit bekannt, daß die Einlagen in die Jahresgesellschaft 1835, eben so wie in den früheren Jahren, ohne Entrichtung einer Gebühr, nur noch bis letzten Julius 1835 gemacht werden können. Nach diesem Termine müssen von jeder Einlage in den Monaten August und September 15 kr., und in den Monaten October und November 30 kr. Conv.-Münze als Einschreibgebühr entrichtet werden.

Wien am 17. Junius 1835.

Z. 905. (2)

A n e m p f e h l u n g.

Bekannt ist es, und die erfahrensten Aerzte müssen es bestätigen, daß Verkrümmungen des Rückgrathes (der Buckel) bei Kindern bis zu ihrem 14ten Jahre zu heilen seyen. Da der Unterzeichnete zum Wohle dieser Leidenden, durch mehrere Jahre mit Bewilligung der hohen Landesregierung eine chirurgische Kunstreise unternahm, so fand er sich aus Menschenspflicht und seines Berufes eingedenk, bewogen, diese Reise aufs neue auch dieses Jahr fortzusetzen.

Da diesen Kunstmaschinen bei Verkrümmungen des Rückgrathes weder einem Mißtrauen über ihre heilsame Wirkung, noch weniger aber einer Besorgniß ihrer allfälligen Schädlichkeit Raum gegeben werden kann, so glaubt er nur noch beifügen zu müssen, daß solche Maschinen noch nie hier gesehen wurden.

Er empfiehlt sich dem hohen Adel und dem geehrtesten Publicum, und bittet ihm volles Zutrauen zu schenken, und ihn in Ihre Wohnungen zu bestellen, oder mit Ihren Besuchen zu beehren.

Sein Aufenthalt ist einstweilen auf acht Tage bestimmt, und ist zu finden unweit der Franciskaner-Kirche, in der St. Peters-Vorstadt, im Gasthause zum Kaiser von Oesterreich, Nr. 142.

Raibach am 9. Juli 1835.

J. E. Wolffsohn,
Wundarzt und chirurgischer Kunstmaschinist aus Wien.

Montag

am **20. Juli** dieses Jahres

findet die nächste Ziehung der interessanten großen Lotterie

mit 3 Ziehungen

der Herrschaft Kuntschütz *ic. ic.* Statt, und zwar werden hiebei gezogen

die so vortheilhaften Freilose, mit den für dieselben ausschließend bestimmten Gewinnsten von . . . fl. 150,000

mit einem Haupttreffer von 3000 Stück k. k. Ducaten in Gold, d. i. fl. 33,750

Hauptziehung

am **22. September** dieses Jahres, Gewinn fl. 275,000

Haupttreffer . . . fl. 200,000

Diese interessanten Freilose genießen den besondern Vortheil, daß sie, außer dem sichern Gewinne von wenigstens fl. 5, sehr namhafte Treffer von 3000 Ducaten bis mindestens 3 Ducaten abwärts machen können, welche in dieser Ziehung ausschließend für sie entschieden werden, und dann überdieß in der Hauptziehung ebenfalls wieder unentgeltlich mitspielen, und somit die Herrschaft oder fl. 200,000, 20,000, 10,000, 5000, 2000 *ic. ic.* und alle übrigen Treffer gewinnen können. —

Das verehrliche spielende Publicum wird daher auf die Ziehung dieser vortheilhaften Freilose besonders aufmerksam gemacht, um sich die wenigen hier und da in den Händen der Herren Verschleißer zum Verkauf gebliebenen, bei Zeiten zu verschaffen.

Ein solches Freilos wird bei Abnahme von 5 schwarzen Losen unentgeltlich aufgegeben, und diese schwarzen Lose, sie mögen in der ersten Ziehung gewonnen haben oder nicht gewonnen haben, spielen ebenfalls wieder auf alle Treffer der Hauptziehung mit.

Ein Los auf diese interessante Lotterie kostet nur 5 fl. Conv.-Münze.

Wien, am 1. Juni 1835.

Lose, so wie auch Compagnie-Spiel-Actien hierauf sind zu haben in Laibach beim Unterzeichneten um den Original-Preis, wie ihn obige Herren Auspieler für den Verkauf im Großen bestimmt haben.

Auch sind einige wenige Frei-Lose einzeln wegzugeben.

Joh. Ev. Wutscher.

Ausweis der Gewinnste dieser Lotterie.

Gulden

1 Treffer, die Herrschaft K. Kunt-			
schütz oder			200,000
1 Vor-	1 Nachtreffer à fl. 500 fl. 1000		
2 Vor-	2 Nachtreffer à fl. 200 fl. 800		
2 Vor-	2 Nachtreffer à fl. 100 fl. 400		
2 Vor-	2 Nachtreffer à fl. 50 fl. 200		
3 Vor-	3 Nachtreffer à fl. 25 fl. 150		
10 Vor-	10 Nachtreffer à fl. 20 fl. 400		
330 Vor-	330 Nachtreffer à fl. 5 fl. 3300		
700 Treffer			6,250
1 "	das Großbür-		
	gerhaus oder		50,000
1 "	wie oben		20,000
700 "	wie oben		6,250
1 "		15 000
1 "		10,000
700 "	wie oben		6,250
1 "		6 000
1 "		5,000
700 "	wie oben		6,250
1 "		4,000
1 "		3 000
1 "		2 000
700 "	wie oben		6,250
1 "		1,700
1 "		1,600
1 "		1,500
1 "		1,400
1 "		1,300
5 "	à fl. 200		1 000
30 "	" 100		3,000
80 "	" 50		4,000
70 "	" 25		1,750
500 "	" 20		10,000
21300 "	" 5		106,500
1 Treffer, k. k. Duc. 3000, d. i.			33,750
1 "	" 300 "		3,375
1 "	" 100 "		1,125
2 "	à Duc. 50 " 100 "		1,125
5 "	" 20 " 100 "		1,125
10 "	" 10 " 100 "		1,125
20 "	" 6 " 120 "		1 350
60 "	" 3 " 180 "		2,025

25,600 gewinnen fl. W. W. 525,000

Hammer et Karis,

k. k. priv. Großhändler, untere Bräunerstraße, Nr. 1126; 2ten Stock.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 922. (1) Nr. 13979.
Verlautbarung.

Die von dem gewesenen Pfarrer Franz Koß zu Unter-Toria, in seinem Testamente vom 31. August 1800 errichtete Studentenstiftung, ist für Studirende, welche mit dem besagten Stifter verwandt sind, und in deren Abgang für solche, welche der Gemeinde Deutschruth angehören, bestimmt. Der jährliche Ertrag eines Stiftungsplatzes bei dieser Stiftung besteht dormal in 30 fl. C. M. Das Präsentationsrecht gebührt dem Pfarrer zu Deutschruth. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Es haben sonach diejenigen Studirenden, welche einen derlei Stiftungsplatz zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis Ende September l. J., bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Taufheine, dem Dürftigkeits-, dem Pockens- oder Impfungs-Zeugnisse, dann mit den Studienzugnissen von beiden Semestern 1835, und endlich beziehungsweise mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Laibach am 27. Juni 1835.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
 k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 919. (1) Nr. 8656.
Verlautbarung.

Ueber die mit hohen Gubernial-Decret vom 27. Juni l. J., Zahl 13827, bewilligten Herstellungen an der hiesigen Klosterfrauen-Kirche und an dem Klostergebäude, nämlich: an Maurerarbeit, Maurermateriale, Tischler-, Schlosser- und Anstreicher-Arbeit, im Gesamtbetrage von 390 fl. 5 kr., wird die Minuendo-Licitation am 16. d. M., Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Kreisamte abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 5. Juli 1835

3. 920. (1) Nr. 8659.
Verlautbarung.

Wegen Beschaffung verschiedener Material-Gegenstände, als: ungenetztes schwarzes Tuch von mittlerer und feinerer Gattung, grasnarbigen Perlan, gefärbten Kanafaf, feine Leder, dann gröbere und Haus-Leinwand, schwarze gewirkte feine baumwollene Strümpfe, kalblederne Schuhe, Halbastorhüte, Colare mit Mäntelchen, Mäntelschlingen, schwarze

ze Singula, gegossene Unschlittkerzen, feines und ordinäres Schreibpapier, Federkiese, Bleistiften, schwarze Tinte etc., zum Gebrauche des hiesigen Priesterhauses für das nächste Schuljahr 1835/6, wird in Folge hohen Gubernial-Decrets vom 27. Juni d. J., Zahl 14129, die Minuendo-Licitation am 15. d. M., Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Kreisamte Statt finden, wozu die Lieferungslustigen mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die diebstahligen Licitationsbedingungen sowohl, als auch die Quantität und Qualität der zu liefernden Material-Gegenstände hier in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 5. Juli 1835.

3. 921. (1) Nr. 8874.
Bekanntmachung.

Laut hoher Gubernial-Verordnung vom 25. Juni l. J., Zahl 13830, wurde der Kostenüberschlag für die am Smolevo, und am Haber-Berge zu erbauenden Wachhäuser, und zwar für jedes besonders, hinsichtlich der Maurerarbeit auf 308 fl. 5 kr., Zimmermannsarbeit auf 57 fl. 50 kr., des Maurermaterials 493 fl. 5 kr., des Zimmermanns-Materials 222 fl. 31 kr., der Tischlerarbeit 51 fl., der Schlosserarbeit 33 fl. 40 kr., die Gußeisens-Ofen 35 fl., der Glöserarbeit 10 fl., der Anstreicherarbeit 16 fl. 5 kr., zusammen für ein Wachhaus auf 1227 fl. 16 kr., oder für beide Wachhäuser zusammen auf 2454 fl. 32 kr. M. richtig gestellt. — Es wird demnach zur Herstellung dieser Bauobjekte am 17. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Kreisamts-Gebäude die Licitation abgehalten werden, wozu jeder Unternehmungsfähige zu erscheinen eingeladen wird. — Der Plan, das Vorausmaß und die Baudevise können jeden Augenblick hier beim Kreisamte, und die Baudevise auch bei der Bezirksobrigkeit Senofetsch eingesehen werden. — Zu dieser Versteigerung wird Jedermann zugelassen, der hinsichtlich seines Vermögens und Characters der Commission hinlänglich bekannt ist; oder der sich mit einem Certificate seiner politischen Obrigkeit darüber ausweisen kann, außerdem aber nur, wenn er vor der Versteigerung das 5 o/o Badium von dem Ausrufspreise jener Gegenstände im Baaren erlegt, für welche er licitiren will; welches Badium nach der Licitation, wenn der Licitant nicht Erstreber bleibt, zurückgegeben wird. — An den Bau ist, wenn das Kreisamt es an-

ordnen sollte, gleich nach gescheneher Licitation Hand anzulegen, und der Ersteher hat zur Versicherung seiner Verbindlichkeiten eine 500 Cautio vom Erstehungspreise entweder im Baaren, oder mittelst Staatspapieren, mittelst Hypothek, fidejussorisch, oder durch Zurücklassung einer anfänglichen Zahlungsrate zu leisten. — K. K. Kreisamt Adelsberg am 2. Juli 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 918. (1) Nr. 5424.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Maria Egger, Vormünderin, und des Lucas Wraf, Mitvormundes der mindere jährigen Maria, Johann und Anton Egger, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. April 1835, verstorbenen Anton Egger, die Tagsatzung auf den 10. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigen sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach den 30. Juni 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 907. (2) Nr. 562.
Execution's-Edict.

Es wird hiemit bekannt gegeben: Es sei auf Anlangen des Mathias Kastelg, von Podretsch, die öffentliche Feilbietung der in Podretsch liegenden dem Johann Starce gehörigen Hube, Urb. Nr. 22., sammt An- und Zugehör, geschätzt auf 660 fl. 30 kr., im Wege der Execution bewilligt worden. Da nun hierzu drei Termine, und zwar: für den ersten, der 29. Juli, für den zweiten, der 29. August, und für den dritten, der 29. September l. J., mit dem Beisage bestimmt wurden, daß, wenn diese Hube sammt An- und Zugehör, weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung verkauft werden würde, bei der letzten Tagsatzung sie auch unter der Schätzung veräußert wird. Es haben die Kauslustigen an dem erstgedachten Tage um 9 Uhr früh, in Loco der Realität zu erscheinen: die Licitationsbedingungen sind täglich in den Amtsstunden bei diesem Gerichte einzusehen.
Bezirks-Gericht Kreutberg am 15. Juni 1835.

Z. 903. (2) Nr. 1777/1964.
Edict.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibach's, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sei in dem Execution'sfache

des Gregor Raschnig, durch Herrn Doct. Grobath, wider Herrn Carl Nicolaus Zentner zu Neumarkt, und die Erben des Herrn Johann Nep. Grafen von Pichtenberg, gewesenen Eigenthümers der Güter Smuck, Tburn und der Incorporation Nöttlinger Gült, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 27. Jänner 1834, an Darlehen schuldigen 300 fl. c. s. c. mit Bescheid vom 12. d. M., Z. 1777, die executive Feilbietung der aus den, auf den Gütern Smuck, Tburn und der incorporirten Nöttlinger Gült am 26. Jänner 1829, zur Sicherstellung des lebenslänglichen Unterhalts pr. 300 fl. für die Fräule Verch intabulirten Schuldobligation, ddo. 3. December 1798 pr. 5700 fl., und aus den am 14. November 1811 darauf superintab. Cessionen, ddo. 11. December 1798, und ddo. 2. Mai 1802, wie auch aus der am 27. Februar 1805, intabulirten Schuldobligation, ddo. 19. Febr. 1805, pr. 1000 fl., reducirt 759 fl. 52 1/2 kr.; dann aus dem Vergleich, ddo. 3. November, und Theilungs-Urkunde, ddo. 20. Jänner 1826, intabulirt 26. Jänner 1829, versicherten 6000 fl. M. M. nach dem Ableben der letzten Fräule Verch, dem Herrn Carl Lucas Zentner eigenthümlich zustehenden, und von diesem laut Cession, ddo. 6. December 1828, superintab. 2. November 1830, an den Herrn Nicolaus Zentner zu dirten 2000 fl. bewilliget, und es seien zu deren Bornahme drei Tagsatzungen, als: auf den 4. und 25. August, dann 15. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Forderung bei der ersten und zweiten Feilbietung, nur um oder über den Kennwerth, der zugleich Ausrufspreis ist, feilgeboten, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Landtafel-Extract, und die dießfälligen Licitations-Bedingnisse, können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 12. Juni 1835.

Z. 913. (2) Nr. 712.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Joseph Friedrich Schmutz von Wippach, wegen ihm schuldigen 296 fl. 10 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Anton Schwandrin zu Slavy eigenthümlich, daselbst belegenen, und auf 477 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, nämlich: des Wohnhauses, Conf. Nr. 74 in Slapp, und Ackergrundes mit Weinplanten Kau genannt, sub Citfr. Nr. 981, Fass. Folio 534, der Haabberger Gült dienstbar, dann des Ackergrundes mit Weinplanten, Gemeinde-Untheil u Stangah, und Zinsackers mit Weinplanten u Stangah genannt, beides, sub Urb. Nr. 398, der Herrschaft Wippach dienstbar, im Wege der Execution gewilliget; auch seien hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich: für den 15. Juni, 15. Juli und 15. August d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden, in Loco der Realitäten zu Slapp mit dem Anhange beraumt worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder

über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintorgegeben werden würden. Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die dießfällige Schätzung, dann Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wirpach am 24. April 1835.
Exh. Nr. 158g. Bei der ersten am 15. Juni d. J. abgehaltenen Licitation, haben sich keine Käufer gemeldet.

B. 914. (2) Nr. 1205.

K u n d m a c h u n g.

Zur Herstellung der Daulidseiten an den Pfarrkirchenturm zu Watsch, wovon die erforderlichen Kosten, und zwar: für die Meisterschaften mit 72 fl. 51 kr., und für die Materialien mit 99 fl. 56 kr. veranschlagt und richtig besunden worden sind, wird zu Folge hohen Sub. Verordnung vom 6. Juni l. J., Zahl 12016, dann löblichen Kreisamts-Intimation vom 19., ejusdem Nr. 7953 eine Licitation im Herabsteigerungswege abgehalten, und am 13. Juli d. J., Vormittags von 9 — 12 Uhr, in der Amtskanzlei des gefertigten Bezirks-Commissariats vorgenommen werden; wozu die Erstebungslustigen mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, doch Plan, Vorausmaß und Kostenüberschlag, täglich hierorts eingesehen werden können.

K. K. Bezirks-Commissariat Ponowitzsch am 3. Juli 1835.

B. 910. (2) Nr. 1192.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirks-Gerichte Middelstetten zu Krainburg, wird dem Bartholomä Jernö, oder dessen Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben: Es habe Valentin Kof, Färbermeister von Klanz, als urbarsmäßige Besitzer der zu Hujie, sub. Haus-Nr. 6 gelegenen, der Herrschaft Kreuz, sub. Urb. Nr. 838 dienstbaren Realität, wider sie unterm 5. Juni d. J., ad Nr. 1192, die Klage auf Verjährt, und Erbschenerklärung der aus dem Cauteldeme, ddo 9. December 1800, auf obbenannter Realität inatulkuten Forderungen, pr. 725 fl. anber überreicht.

Da nun der Aufenthalt des Beklagten und seiner allensälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung, und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Jacob Sedun zu Krainburg zum Curator aufgestellt, mit welchem demnach die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Die dießfällige Verhandlungstagsatzung ist auf den 1. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei angeordnet worden, dessen die Beklagten zu dem Ende erinnert werden, daß sie bis zur benannten Zeit, entweder selbst anber zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelte an die Hand zu geben, allsällig auch einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte nachhastig zu machen haben; widrigens

sich solche die aus dieser Veratsäumung entstehenden Folgen selbst zuzustreiben hätten.

Vereintes k. k. Bezirksgericht Middelstetten zu Krainburg am 10. Juni 1835.

B. 911. (2) Nr. 1191.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirks-Gerichte Middelstetten zu Krainburg, wird der Agnes, Helena, Francisca und Gertroud Lach, oder deren Erben, mittelst des gegenwärtigen Edictes kund gegeben: Es habe Valentin Kof, Färbermeister in Klanz, als grundbüdlicher Besitzer der zu Hujie, sub. Haus-Nr. 6 gelegenen, der Herrschaft Kreuz, sub. Urb. Nr. 838 dienstbaren Realität, wider sie unterm 5. Juni d. J., ad Nr. 1191, die Klage auf Verjährt, und Erbschenerklärung der für die Beklagten aus dem Heirathsvertrage, ddo. 1. Februar 1799, auf obgedachter Realität inatulkut bastenden Erbschenerklärung pr. 100 fl. E. W., bei diesem Gerichte überreicht.

Da nun der Aufenthalt der Beklagten und ihrer Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Jacob Sedun zu Krainburg, zum Curator aufgestellt, mit welchem demnach die angebrachte Rechtsache in gerichtsbordnungsmäßige Verhandlung und Entscheidung gezogen werden wird. Man hat sonoch die dießfällige Verhandlungstagsatzung auf den 1. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, und gibt dieses den Beklagten zu dem Ende bekannt, daß sie bis zur benannten Zeit, entweder persönlich anber erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre rechtlichen Behelte an die Hand geben, allsällig auch einen Vertreter bestellen und ihn diesem Gerichte nachhastig machen, widrigens sie die aus diesem Veratsümnisse entspringenden Rechtsfolgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Vereintes k. k. Bezirksgericht Middelstetten zu Krainburg am 10. Juni 1835.

B. 902. (2)
Rößl, Doctor der Medicin, wohnhaft im Hause des Herrn Apothekers Mayr, St. Peters-Vorstadt, Nr. 1, gibt um 7 Uhr Morgens den Armen unentgeltlich die Ordinations-Stunde.

B. 912. (2)
Für nächstkommende Michaeli-Zeit, ist ein großes Gewölb nebst Küche, an der neuen Raan-Brücke, Nr. 144, zu vergeben. Das Nähere ertheilt der Hauseigenthümer daselbst.

Rücktritts = Entfagung

bei der

großen und vortheilhaften Lotterie von Samokleski
bei **Dr. Coiths Sohn et Comp.** in Wien.
Die Ziehung erfolgt, wenn nicht früher, bestimmt am 26. No-
vember d. J.

Mit allerhöchster Bewilligung wird die schöne

Herrschaft Samokleski,

wofür eine Ablösung von

250,000 fl. W. W. oder fl. C. M. 100,000

angeboten wird, durch eine Lotterie ausgespielt.

Diese vortheilhafte Lotterie

enthält 25,914 Geldtreffer von fl. 525,000 W. W. und 7,500 schwarze Lose

im Nominal-Werthe von 75,000 Gulden Wiener Währung,

zusammen 600,000 fl. W. W.

eingetheilt in Geldtreffer von Gulden

250,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3500,
3250, 3000, 2250, 2000, 1500, 1300, 1200, 1000, 500, 250, 200, 125,
100, &c.

und 7500 schwarze Lose, laut Ausweis.

Für die besondere Prämien-Ziehung der blauen Gratis-Gewinnst-Lose sind 502 Geld-Treffer von
fl. 20,000, 6000, 3250, 2250, 1000, 500, 250, 125, 100, &c.

im Betrage von Gulden 50,000 Wiener Währung bestimmt.

Die ausgeschiedenen blauen
Gratis-Gewinnst-Lose müssen 140,000 Gulden W. W. mit Einschluß
der Prämien gewinnen.

Die blauen Gratis-Gewinnst-Lose zeichnen sich durch den besondern Vortheil aus,
daß sie nicht nur einen sichern Gewinn machen, und 502 derselben bestimmt zwei
Mal gewinnen müssen, sondern auch dadurch, daß sie gleich allen übrigen Losen auf
die Realitäten und sämtliche Geld-Treffer mitspielen, und überdieß im glücklichen
Falle eilf Mal gewinnen können.

Bei Abnahme von 5 rothen Losen zu 12 1/2 fl. W. W. wird ein blaues Gratis-Gewinnst-Los, so lange als deren vorhanden sind, unentgeltlich verabfolgt. Bei Abnahme von 5 schwarzen Losen zu 10 fl. W. W. wird jedoch nur ein gewöhnliches schwarzes Los, als Freilos aufgegeben.

Wien den 1. Juni 1835.

Dr. Coiths Sohn et Comp.

Lose, so wie auch Compagnie-Spiel-Actien hierauf sind zu haben in Laibach beim Unterzeichneten um den Original-Preis, wie ihn obige Herren Auspieler für den Verkauf im Großen bestimmt haben.

Joh. Ev. Wutscher.